

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/242

Theater Gänggi, v.d. Iris Minder, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Freilichtspiel „Wiiberheer“

1. Erwägungen

Das Theater Gänggi, v.d. Iris Minder, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Freilichtspiel „Wiiberheer“. Seit 2003 werden alle zwei Jahre in Grenchen Freilichtspiele aufgeführt. Dem Stück „Wiiberheer“ liegen drei historische Figuren aus Grenchen zugrunde: Maria Schürer, Elisabeth Frei und Selzenjoggi. Es ist im Jahre 1798, kurz vor dem Einfall der napoleonischen Truppen. Grenchen, damals noch unter Solothurner Herrschaft, ist zweigeteilt. Soll man sich auf Napoleon freuen oder besser unter der Knechtschaft von Solothurn bleiben. Am Morgen des 1. März fallen die französischen Truppen in Grenchen ein. Das Wiiberheer von Selzenjoggi versucht, sie mit Sand in den Schürzen aufzuhalten. Am Ende hat Grenchen zwei Heldinnen und einen Helden. Unter der professionellen Regie von Iris Minder spielen Laiendarsteller aus der Region mit. Zudem entsteht 2017 eine Zusammenarbeit mit dem Kindertheater Blitz, Grenchen. Die Uraufführung findet am 16. Juni 2017 statt, es sind weitere 12 Aufführungen geplant. Für das Freilichtspiel sind Fr. 160'600.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater Gänggi, v.d. Iris Minder, Grenchen, ist an die Freilichtspiele „Wiiberheer“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/004467/Theater Gänggi_Wiiberheer.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Freilichtspiele/Theater Gänggi, Iris Minder, Höhenweg 7, 2540 Grenchen